

Evangelische Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



beraten und beschlossen

11. Landessynode 2009 - 2014

09. Tagung 22. bis 24. November 2012

in der Evangelischen Diakonissenanstalt, Hilgardstraße 26, 67346 speyer

Vorberichterstattung

13.11.2012

Landessynode: Doppelhaushalt und Klimaoffensive

Tagung vom 22. bis 24. November in Speyer – Finanzdezernentin: Einsparbemühungen fortsetzen

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2013 und 2014 und ein Integriertes Klimaschutzkonzept, das die Evangelische Kirche der Pfalz im Rahmen einer Klimaoffensive auf den Weg gebracht hat, stehen im Mittelpunkt der Landessynode vom 22. bis 24. November 2012 in Speyer. Auf dem Programm der öffentlichen Tagung steht auch die Wahl eines geistlichen Oberkirchenrates. Zur Wiederwahl steht der derzeitige Amtsinhaber, Oberkirchenrat Gottfried Müller, dessen Amtszeit mit Ablauf des Jahres 2012 endet. Müller ist außerdem Stellvertreter des Kirchenpräsidenten, so dass auch dafür seine Wiederwahl ansteht.

Die Konsolidierung des landeskirchlichen Haushaltes schreite deutlich voran und sei auf der Linie dessen, was die Landessynode mit der mittelfristigen Finanzplanung und dem Strategiepapier beschlossen habe, sagte Kirchenpräsident Christian Schad bei der Vorstellung des Synodenprogramms. Das zeige sich beispielsweise – auch „schmerzhaft“ – im Personalbereich und beim Projekt „Organisationsentwicklung im Landeskirchenrat“. Zu diesem Prozess wird der Synode ein Zwischenbericht vorgelegt.

Die Evangelische Kirche der Pfalz will den Ausstoß an Kohlendioxid (CO₂) bis zum Jahr 2015 um 25 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2005 mindern. 2005 betrug der CO₂-Ausstoß nach Angaben von Finanzdezernentin Karin Kessel 51.500 Tonnen, bis 2015 sollen die Treibhausgasemissionen auf 38.500 Tonnen reduziert werden. Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, enthält das Integrierte Klimaschutzkonzept, das der Synode zur Beschlussfassung vorliegt. Das Konzept sieht u.a. die befristete Einstellung eines Klimaschutz-Managers vor sowie die nachdrückliche Empfehlung an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, sich aktiv an der Umsetzung der Ziele zu beteiligen.

Mit der Reduzierung von CO₂-Emissionen werde man neben den ökologischen Aspekten auch ökonomische und soziale Synergieeffekte gewinnen. Der Erhalt einer lebenswerten Umwelt für zukünftige Generationen sei ein fester Bestandteil der Grundprinzipien der evangelischen Kirche, erklärt die Oberkirchenrätin. Das gesetzte Ziel sei erreichbar. Seine Realisierung bedeute zwar eine Kraftanstrengung, „aber der Aufwand ist überschaubar und realisierbar“. Kessel nennt als Beispiele regenerative Energieerzeugung, die Steigerung des Ökostrombezugs von bisher sieben auf 30 Prozent oder die stärkere Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Wege zur Arbeit. Das Integrierte Klimaschutzkonzept wurde mit Hilfe des Instituts für

angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) vom Umwelt-Campus in Birkenfeld sowie der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) erstellt.

Klimaschutzmaßnahmen fließen auch in die Planungen der Etats 2013 und 2014 ein. Mit ihrem Haushaltsplanentwurf folge die Landeskirche weiterhin strikt dem Eckpunktepapier und der Finanzplanung bis 2018, sagte Finanzdezernentin Karin Kessel. Der Etat 2013 und 2014 der Evangelischen Kirche der Pfalz ist mit jeweils rund 157,5 Millionen Euro veranschlagt. Trotz der positiven Entwicklung beim Kirchensteueraufkommen – 2013 rechnet Kessel mit 99,4 Millionen und 2014 mit 98,67 Millionen Euro – müssten die beschlossenen Einsparvorgaben zwingend umgesetzt werden. Die Ergebnisse der von der Synode im Frühjahr erarbeiteten Portfolioanalyse schlagen sich in diesem Doppelhaushalt noch nicht nieder. Sie sollen, wie von der Landessynode beschlossen, in die Etats der Jahre 2015 und folgende einfließen.

19.11.2012

Landessynode ist buntes Abbild der Gesellschaft

Vom Studenten bis zum Rentner – im Kirchenparlament sind 74 Synodale abstimmungsbe-rechtigt

Richter, Studenten, Sozialarbeiter, Ärzte, Kaufleute, Lehrer, Hausfrauen, Rentner, Pfarrer, die jüngste 24, die älteste 73 – die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz ist ein Abbild der Gesellschaft. 74 Mitglieder gehören der Landessynode an, darunter sind 23 geistliche und 42 weltliche Gewählte, zwei Jugendvertreter und sieben Berufene.

Die Synodalen werden auf sechs Jahre gewählt. Die aktuelle Legislaturperiode läuft von 2009 bis 2014, vom 22. bis 24. November findet die neunte Tagung dieser elften Legislaturperiode statt. Die Synode tagt gewöhnlich im Frühjahr und im Herbst. Sie ist als kirchliche Volksvertretung die Inhaberin der Kirchengewalt und trifft wesentliche Entscheidungen in den geistlichen, rechtlichen und finanziellen Bereichen der Landeskirche.

An der Spitze der Landessynode steht ein fünfköpfiges Präsidium, das die Tagungen vorbereitet und die Synode leitet. Synodalpräsident ist der Speyerer Richter Henri Franck, Vizepräsidenten sind der Rechtsanwalt Hermann Lorenz und der Otterbacher Dekan Matthias Schwarz. Als Beisitzer fungieren der Diplom-Mathematiker Ulrich Klein aus Rockenhausen und die Ludwigshafener Schulpfarrerin Anke Lind.

Zu den besonderen Aufgaben der Landessynode zählen die Wahl des Kirchenpräsidenten, der Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte, sie beschließt den Haushalt der Landeskirche, erlässt Gesetze, ändert sie oder hebt sie auf, prüft die Amtsführung der Kirchenregierung und des Landeskirchenrats. Die Entscheidungen der Landessynode werden in Ausschüssen vorberaten, die für besondere Sachgebiete zuständig sind.

Es gibt zurzeit sieben Ausschüsse: Ausschuss für Recht, Kirchenordnung und Gleichstellung; Ausschuss für Theologie, Seelsorge, Liturgie und Kirchenmusik; Ausschuss für Finanzen; Ausschuss für Jugend, Schule und Bildung; Ausschuss für Diakonie, Mission und Verantwortung in der Welt; Ausschuss für Öffentliche Verantwortung und Nominierungsausschuss.

1. Plenarsitzung 22. November 2012

Franck schlägt Studientage für Schwerpunktthemen vor

Synodalpräsident eröffnet Landessynode – Aufgabenstellungen „nachhaltig“ behandeln



Der pfälzische Synodalpräsident Henri Franck schlägt vor, künftig eigene Studientage für landeskirchliche Schwerpunktthemen einzuplanen. Losgelöst von den Synodaltagungen, könnten so die jeweiligen Schwerpunktthemen ohne Zeitdruck, sachgerecht und „nachhaltig“ aufgearbeitet werden, sagte Franck zum Auftakt der Landessynode am Donnerstag.

Als Beispiel nannte der Synodalpräsident das Thema Diakonie, mit dem sich die Synode im Frühjahr zwar „in nahezu allen Facetten“ beschäftigt habe. Dennoch seien die Schwierigkeiten, die das Diakonische Werk auch aufgrund von Einsparbeschlüssen habe, „etwas außen vor“ geblieben. „Über die Notwendigkeit, einzusparen, auch bei den Zuschüssen für das Diakonische Werk, werden wir nicht diskutieren müssen“, sagte Franck.

Wenn sich eine Synode aber einen ganzen Tag lang mit der Diakonie beschäftige, die aktuellen Entwicklungen und Probleme, wie die Reduzierung des Beratungs- und Hilfeangebots an vielen Standorten der Häuser der Diakonie – ausklammere, dann mache sie etwas falsch, sagte Franck.

Gründlich vorbereitet worden sei hingegen das aktuelle Schwerpunktthema – Integriertes Klimaschutzkonzept – das auf eine Tagung der zehnten Landessynode unter dem Aspekt „Bewahrung der Schöpfung zurückgehe. „In diesem Sinne war dieses Schwerpunktthema im besten Sinne nachhaltig“, sagte der Synodalpräsident.

Nach den Worten des Ökumenereferenten des Bistums Speyer, Thomas Stubenrauch, ist die inhaltliche Auseinandersetzung über theologisch strittige Fragen wesentliche Grundlage ökumenischen Miteinanders. Stubenrauch appellierte in seiner Begrüßungsrede vor der Synode an eine „praktische Ökumene vor Ort in allen kirchlichen Handlungsfeldern“ und an gegenseitiges Vertrauen. Ökumene sei ein „Grundpfeiler im Leben von Landeskirche und Bistum“, führte Stubenrauch aus. Die beiden großen Kirchen in der Pfalz nähmen die Charta Oecumenica ernst: „Alles, was wir gemeinsam tun können, soll auch gemeinsam getan werden“.

Oberkirchenrat Gottfried Müller wiedergewählt

Synode bestätigt den 61-Jährigen auch als Stellvertreter des Kirchenpräsidenten

Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat am Donnerstag Gottfried Müller im Amt eines geistlichen Oberkirchenrates bestätigt. Für den 61-jährigen Theologen votierten 57 Synodale, fünf stimmten mit nein, fünf enthielten sich, eine Stimme war ungültig. Gleichzeitig wurde Müller zum Stellvertreter des Kirchenpräsidenten wiedergewählt. Für Müller ist dies die dritte Amtsperiode als Oberkirchenrat. Stellvertreter des Kirchenpräsidenten ist er seit 2008.

Als die besonderen Herausforderungen seines Arbeitsgebietes bezeichnete Müller die Umsetzung der Zusammenarbeit in der Region, die Frage, „wie Dekanate der Zukunft aussehen sollen“ und ein „Nachdenken über die Aufgaben von Pfarramt und Dekansamt“. „Zur Sicherung unseres Auftrages ist es unerlässlich, unsere innere Organisation auf allen Ebenen an die erwartbare Zukunft anzupassen.“ Dazu brauche es die Zusammenarbeit zwischen Pfarrern, Presbytern und Bezirkskirchenräten, zwischen Landessynode und Kirchenregierung und Landeskirchenrat, zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. „Der Ort, wo sich unsere Aufgabe verdichtet, wo die Menschen uns zuverlässig finden wollen, ist der Gottesdienst. Er sei ein „Verteidiger der Gottesdienstgemeinde“, sagte Müller. Diese gelte es, „soweit es irgend geht, zu erhalten“.



Gottfried Müller, Jahrgang 1951, arbeitete nach dem Studium der Evangelischen Theologie in Basel, Marburg und Heidelberg von 1977 bis 1986 als Pfarrer in Elmstein. Von 1986 bis 1998 hatte er die Stelle des hauptamtlichen Bezirksbeauftragten für den Religionsunterricht im Kirchenbezirk Neustadt inne. Müller wurde 1998 erstmals und 2005 erneut von der Landessynode zum geistlichen Oberkirchenrat gewählt. Zu Müllers Aufgaben gehören unter anderem Personalangelegenheiten der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie des theologischen und gemeindepädagogischen Personals, die Perspektivarbeit für die Landeskirche, theologische Fort- und Weiterbildung, Jugendarbeit sowie Polizei- und Militärseelsorge.

Klimaschutz: Pfälzische Landeskirche geht in die Offensive

Bis 2015 Kohlendioxid-Emissionen deutlich reduzieren – Synode beschließt Klimaschutzkonzept



Komplett mit allen Anlagen ist es mehr als 600 Seiten stark, den Synodalen lag die „Kurzfassung“ vor: Am Donnerstag beschloss die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz das Integrierte Klimaschutzkonzept. Erklärtes Ziel der „Klimaoffensive“: bis 2015 soll der Ausstoß an Kohlendioxid (CO₂) um 25 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2005 gemindert werden. Damit würden neben den ökologischen Aspekten auch ökonomische und soziale Synergieeffekte gewonnen, erklärte Finanzdezernentin Karin Kessel in ihrer Einführung zum Schwerpunktthema der Synode. Der Erhalt einer lebenswerten Umwelt für zukünftige Generationen sei ein fester Bestandteil der Grundprinzipien der evangelischen Kirche, sagte die Oberkirchenrätin. Um der globalen Erwärmung entgegenzusteuern, müsse der von Menschen verursachte Kohlendioxid-Ausstoß reduziert werden.

2005 betrug der CO₂-Ausstoß nach Kessels Angaben 51.500 Tonnen, bis 2015 sollen die Treibhausgasemissionen auf 38.500 Tonnen reduziert werden. Das gesetzte Ziel sei erreichbar. Seine Realisierung bedeute zwar eine Kraftanstrengung, „aber der Aufwand ist überschaubar und realisierbar“, erklärte Kessel und nannte als Beispiele die Beteiligung an einer Windkraftanlage, die Steigerung des Ökostrombezugs von bisher sieben auf 30 Prozent oder die stärkere Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Wege zur Arbeit. Das Konzept sieht u.a. die befristete Einstellung eines Klimaschutz-Managers vor sowie die nachdrückliche

Empfehlung an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, sich aktiv an der Umsetzung der Ziele zu beteiligen.

Das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ wurde mit Hilfe des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) vom Umwelt-Campus in Birkenfeld sowie der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) erstellt. Demnach wurden technisch und wirtschaftlich umsetzbare Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien ermittelt. Dazu seien beispielsweise die Bereiche Liegenschaften, Mobilität und Beschaffung und der Gebäudebestand sowie Daten über Flächen, Baujahr und Sanierungszustand dokumentiert worden.

2. Plenarsitzung 23. November 2012

Synode beschließt Doppeletat: An Sparauflagen festhalten

Haushaltsplan folgt Eckpunktepapier – Personalkosten auch künftig zurückfahren

Die Landessynode hat am Freitag einstimmig den Doppelhaushalt der Evangelischen Kirche der Pfalz beschlossen. Das Zahlenwerk ist 2013 und 2014 mit jeweils rund 157,5 Millionen Euro veranschlagt. Mit ihrem Haushaltsplanentwurf folge die Landeskirche weiterhin strikt dem Eckpunktepapier und der Finanzplanung bis 2018, führte Finanzdezernentin Karin Kessel in ihrer Haushaltsrede aus.



Wenngleich sich das Kirchensteueraufkommen positiv entwickle – in den nächsten beiden Haushaltsjahren rechnet Kessel mit annähernd 100 Millionen – müssten die beschlossenen Einsparvorgaben zwingend umgesetzt werden. Trotz des vergleichsweise hohen Kirchensteueraufkommens (2013: 99,4 Millionen, 2014: 98,67 Millionen) sei die Landeskirche darauf angewiesen, zum Haushaltsausgleich auf Rücklagen zurückzugreifen: 0,7 Millionen 2013 und 2,67 Millionen 2014. Einsparungen in Höhe von 2,3 Millionen Euro im Zusammenhang mit den Kindertagesstätten stünden noch aus. Die Landeskirche verhandle mit dem Land mit dem Ziel, den von den Kirchen getragenen Gesamtkostenanteil von 20 auf 15 Prozent abzusenken. „Darauf sind wir zwingend angewiesen“, unterstrich die Finanzdezernentin. Für Kindertagesstätten werden nach Kessels Worten rund 18 Millionen Euro aus Kirchensteuermitteln ausgegeben. Das seien rund 20 Prozent der Gesamtkosten. 240 Kindertagesstätten mit 746 Gruppen und 16.600 Plätzen werden damit unterhalten.

Rund 50 Prozent des Haushaltes entfallen auf die Personalkosten. Hier soll in den nächsten Jahren weiter eingespart werden. Dennoch steigen die Personalausgaben um zwei Millionen: Sie sind 2013 und 2014 mit 82 Millionen, bzw. 84 Millionen veranschlagt. Ursächlich dafür seien Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen sowie gestiegene Versorgungsbeiträge,

so Kessel. Derzeit hat die Landeskirche mit Altersteilzeitstellen rund 1040 Stellen. Nach Ablauf des Altersteilzeitprogramms in zehn Jahren sollen es noch 960 sein.

Im Doppelhaushalt veranschlagt sind außerdem die Zuweisungen an das Diakonische Werk. Entsprechend der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sinken diese pro Jahr um 100.000 Euro, bis 2014 auf 4,9 Millionen, führte Kessel aus. Für die Kirchengemeinden würden die Baumittel mit 4,15 Millionen fortgeschrieben. Baumaßnahmen an Gebäuden des Landeskirchenrates seien mit 1,7 Millionen und die Planung der Erweiterung des Butenschön-Hauses in Bad Dürkheim mit 0,4 Millionen veranschlagt. Eingespart würden die Kosten für das Tagungshaus Mühlberg, das 2013 geschlossen werde, so Kessel.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Ralf Lehr, unterstrich, dass der von der Synode verabschiedete Doppeletat gute Perspektiven für die Zukunft biete, und der geplante Stellenabbau der Größe der Landeskirche angepasst sei. Im Gemeindepfarrdienst brauche es jedoch das notwendige Personal, „um in der Fläche arbeiten zu können“, sagte Lehr mit Blick auf die Portfolioanalyse. Die Ergebnisse der von der Synode im Frühjahr erarbeiteten Portfolioanalyse schlagen sich in diesem Doppelhaushalt noch nicht nieder. Sie fließen in die Etats der Jahre 2015 und folgende ein.

Keine Notwendigkeit einer Fusion

Zwischenbericht zur Organisationsentwicklung – Handlungsbedarf im organisatorischen Bereich



Grundlegende Alternativen zum aktuellen Organisationsaufbau der Evangelischen Kirche der Pfalz bieten sich aus Sicht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG nicht an. Zu diesem Ergebnis kommt ein Zwischenbericht, den die Wirtschaftsprüfer der in Speyer tagenden Landessynode vorgestellt haben. Das 50 Seiten umfassende Dokument sieht jedoch Handlungsbedarf im organisatorischen, kommunikativen und Mitglieder gewinnenden Bereich.

Geprüft werden soll nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer unter anderem, inwieweit die Leistungen der Bauabteilung optimiert werden können „bis hin zur Prüfung eines Outsourcings“. Eine eindeutige Verteilung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf allen Organisationsebenen mahnt KPMG ebenfalls an. Die Schärfung des Berufsbilds für Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie eine Konkretisierung des Berufsbilds eines Dekans hält der Bericht ebenso für notwendig wie die Prüfung der Kommunikationsstrukturen vom Landeskirchenrat bis auf die Ebene der Pfarrämter.

Die externen Prüfer bescheinigten der Landeskirche aber auch „bereits heute zielgerichtete, alternative Organisationselemente innerhalb ihrer Behördenstruktur zu nutzen. Zunehmend müsse man jedoch gerade im Blick auf junge Mitglieder „virtuelle Strukturen“ berücksichtigen. Während die Kooperation „in ausgewählten Themenbereichen mit Dritten“ zum Erhalt

der Eigenständigkeit der Landeskirche erweitert werden sollen, sehen die Wirtschaftsprüfer generell keine Notwendigkeit für eine Fusion mit einer anderen Landeskirche.

Der Zwischenbericht von KPMG geht auf einen Auftrag der Landessynode im Frühjahr 2011 zurück, der nach der Zukunftsfähigkeit des bisherigen Leitungs- und Verwaltungshandelns der Landeskirche gefragt hatte. Bei der von Dezember 2011 bis September 2012 dauernden Untersuchung, wurden die externen Prüfer von einer elfköpfigen kirchlichen Begleitgruppe unterstützt. Zur Untersuchung gehörte auch die Befragung von 27 ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern aus unterschiedlichen Regionen und Arbeitsfeldern.

Welche der insgesamt 20 Handlungsempfehlungen des Zwischenberichts genauer untersucht werden, sollen nach dem Beschluss der Synode nun die Begleitgruppe und die Kirchenregierung festlegen. Im November 2013 möchte das Kirchenparlament dann den Abschlussbericht mit konkreten Vorschlägen debattieren.

Modell wird verlängert

Landessynode beschließt das Erprobungsgesetz zur Verkleinerung der Bezirkssynode fortzuführen

Die Erprobung der Verkleinerung von Bezirkssynoden wird für eine weitere Wahlperiode verlängert. Das hat die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz bei nur zwei Gegenstimmen beschlossen. Damit sei eine erste Entscheidung im Blick auf die kommende Wahlperiode 2014 bis 2020 getroffen worden, sagte Oberkirchenrat Dieter Lutz in Speyer. Der Kirchenbezirk Ludwigshafen hatte sich bereits seit 2009 für ein entsprechendes Modell entschieden.

Demnach sind aus dem Bereich der Geistlichen lediglich der Dekan, der Senior und die Geschäftsführenden Pfarrer der Kirchengemeinden kraft Amtes Mitglieder der Bezirkssynode. Für alle anderen Geistlichen sind nach einem festgelegten Schlüssel Vertreter zu wählen. Entsprechend habe sich auch die Zahl der weltlichen Vertreter reduziert. Aufgrund der Erprobungsregelung sei die Bezirkssynode von 159 auf 108 Mitglieder verkleinert worden, erläuterte Lutz. Nachdem mehr als die Hälfte der sechsjährigen Wahlperiode vergangen sei, habe der Kirchenbezirk Ludwigshafen seine Erfahrungen ausgewertet und sich mit deutlicher Mehrheit für die Beibehaltung der Erprobungsregelung ausgesprochen.

Die Bezirkssynoden in den pfälzischen Kirchenbezirken setzen sich aus gewählten und berufenen Synodalen zusammen. Pfarrer sind Kraft Amtes Mitglied. Die Zahl der zu wählenden Synodalen ist doppelt so groß wie die Zahl der Pfarrstellen.

3. Plenarsitzung 24. November 2012

Protest gegen Stellenabbau

Rund 300 Mitarbeiter des Diakonischen Werks demonstrieren vor Tagungsort der Landessynode

Mitarbeiter des Diakonischen Werks Pfalz haben am Samstag im Verlauf der Landessynode der pfälzischen Landeskirche gegen die beabsichtigte Schließung von Beratungsstellen und

gegen Stellenabbau demonstriert. An der Kundgebung vor dem Tagungsort der Synode, die Diakonissenanstalt in Speyer, nahmen rund 300 Demonstranten teil.



Kirchenpräsident Christian Schad, Synodalpräsident Henri Franck und Diakoniedezernent Manfred Sutter stimmten mit den Demonstranten überein, dass in Gesprächen mit den Kommunen und dem Land eine bessere Refinanzierung des Beratungsangebotes erreicht werden soll. Überdies werde mit den freien Träger der Diakonie über mögliche Überleitungen verhandelt. Gesamtziel sei es, möglichst viele Beratungsstellen aufrecht erhalten zu können. Einigkeit bestand außerdem darin, zu einer alternativen Steuerpolitik des Bundes zu kommen, um soziale Arbeit auch zukunftsweisend finanzieren zu können.

Das Diakonische Werk ist auch Thema bei den Haushaltsberatungen der Landessynode am Freitag gewesen. Die Synode nehme die Sorgen der Diakoniemitarbeiter ernst. Gleichzeitig müsse man aber auch dafür Sorge tragen, die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit des Diakonischen Werkes zu sichern, sagte Schad. Der synodale Diakonieausschuss hat in einer Stellungnahme zum Haushalt der Landeskirche angekündigt, das Thema Diakonie im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Landeskirche im Herbst 2013 wieder aufzugreifen.

Das Diakonische Werk ist auch Thema bei den Haushaltsberatungen der Landessynode am Freitag gewesen. Die Synode nehme die Sorgen der Diakoniemitarbeiter ernst. Gleichzeitig müsse man aber auch dafür Sorge tragen, die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit des Diakonischen Werkes zu sichern, sagte Schad. Der synodale Diakonieausschuss hat in einer Stellungnahme zum Haushalt der Landeskirche angekündigt, das Thema Diakonie im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Landeskirche im Herbst 2013 wieder aufzugreifen.

Prinzip Freiwilligkeit: Wege zu größeren Kirchengemeinden erleichtern

Synode beschließt Entwurf einer Gesetzesänderung zur Beratung in den Bezirkssynoden

Die Synode hat am Samstag einer Neuordnung landeskirchlicher Organisationsstrukturen auf Gemeindeebene den Weg bereitet. Demnach können künftig kleinere Kirchengemeinden, die sich freiwillig zu einer größeren zusammenschließen, in den zuvor selbstständigen Gemeinden beratende und beschließende Ausschüsse bilden. Der Beschluss baut auf den Vorschlägen des synodalen Arbeitskreises „Zukunft“ auf, wonach einem Gemeindepfarramt nicht mehr als ein Leitungsorgan für den Pfarramtsbereich zugeordnet werden soll. Diese Möglichkeit soll in der Kirchenverfassung verankert werden.

Bei Zusammenlegung mehrerer bisher selbstständiger Kirchengemeinden bilde jede aufgelöste Kirchengemeinde einen eigenen Wahlbezirk, erläuterte Oberkirchenrat Dieter Lutz. Das Gesetz besagt u.a., dass das Presbyterium den Umfang der Entscheidungsbefugnisse festlegt und ausnahmsweise auch eine einzelne Entscheidung des beschließenden Ausschusses aufheben könne, „wenn es das Wohl der gesamten Kirchengemeinde erforderte, führte der Oberkirchenrat aus.

Die Gesetzesänderungen verfolgten auch das Ziel, neue Gesamtkirchengemeinden leichter bilden zu können, gerade auch in den ländlichen Gebieten der Landeskirche, so Lutz. „Dabei setzen wir auf das Prinzip der Freiwilligkeit, das heißt, keine Kirchengemeinde soll gezwungen werden, sich mit anderen zu einer Gesamtkirchengemeinde zu vereinigen.“ Erfahrungen bereits bestehender Gesamtkirchengemeinden hätten gezeigt, dass die Gemeindepfarrämter

und die Presbyterien hierdurch von Verwaltungsaufgaben wirksam entlastet würden. „Dazu möchten wir die Kirchengemeinden ausdrücklich ermutigen“, so Lutz.

Rechte und Pflichten der Pfarrerinnen und Pfarrer

Neues Dienstrecht verabschiedet – Landeskirche behält Gesetzgebungszuständigkeit

Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat mit breiter Mehrheit Änderungen des Pfarrerdienstgesetzes verabschiedet. Das Gesetz übernehme im Wesentlichen Regelungen des entsprechenden Gesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), erklärte Oberkirchenrat Dieter Lutz vor der in Speyer tagenden Landessynode. Das Gesetz regelt unter anderem die Fortbildungspflicht, Ehe und Familie sowie Ruhestandversetzungen in besonderen Fällen.

Die Landeskirche gebe jedoch nicht, wie von der EKD gewünscht, die Gesetzgebungszuständigkeit ab. Die Gründe dafür liegen nach Auffassung des Oberkirchenrats in wenigen, aber gewichtigen Fragestellungen, in denen das Pfarrdienstgesetz der EKD nicht mit der Verfassung der Landeskirche harmoniere und „teilweise auch unser eigenes Kirchenverständnis berührt“. Die Divergenzen zum EKD-Recht bestünden bei den Themen Parochialrecht, Verständnis des Beichtgeheimnisses und bei der Regelung der Präsenzpflicht im Gemeindepfarramt.

Mit dem Gesetz sei jedoch weiterhin ein Pfarrerwechsel über landeskirchliche Grenzen hinweg möglich, ohne dass dem Gründe des unterschiedlichen Dienstrechts entgegenstünden, sagte Lutz. Für die Vertretung der Pfarrerschaft begrüßte Pfarrer Ralph Gölzer die Neuregelung. Die Gespräche mit der Pfarrvertretung seien konstruktiv und zielorientiert geführt worden. Die Beibehaltung der Gesetzgebungszuständigkeit durch die pfälzische Synode ermögliche, auch weiterhin den tatsächlichen Anforderungen gerecht werden zu können und zeitnah auf mögliche Veränderungen zu reagieren.

Die 10. Tagung der Landessynode 2009 - 2014
findet von Mittwoch, 22. Mai 2013, bis Samstag, 25. Mai 2013,
im Martin-Butzer-Haus in Bad Dürkheim statt.

